

Zürich und Winterthur, 6. April 1998

KR-Nr. 129/1998

ANFRAGE von Emy Lalli (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur)

betreffend Ausserkraftsetzung der bisherigen Richtlinien für die abteilungsübergreifende Oberstufe

Auf das Schuljahr 1998/99 werden die bisherigen Richtlinien für die abteilungsübergreifende Oberstufe vom Januar 1995 ausser Kraft gesetzt. Damit gelten an den AVO-Schulen die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie an der Gegliederten Sekundarschule. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zur optimalen Förderung und zur Vermeidung von Unter- oder Überforderung einzelner Schülerinnen und Schüler wurde bis anhin vorwiegend in zwei Stammklassen und drei Niveaus unterrichtet. Soll in Zukunft in Stammklassen und Niveaus der Unterricht vermehrt kombiniert erteilt werden? Wenn ja, wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme?
2. Die bisher gewährten Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Klasse sollen gestrichen werden. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Massnahme die Qualität der differenzierten Beurteilung im Team und die gute Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Eltern massiv beeinträchtigen wird?
3. Koordinations- und Leitungsaufgaben sind ein wichtiger und arbeitsintensiver Bestandteil der AVO Schulen. Warum werden sie auf zwei Jahreslektionen pro drei Stammklassen gekürzt? Wie erklärt der Regierungsrat, dass bei den TaV Schulen pro Klasse eine Jahreslektion Entlastung gewährleistet wird, während die Gegliederten Sekundarschulen für drei Klassen nur eine Lektion erhalten?
4. Eines der Hauptmerkmale der AVO Schulen besteht darin, dass die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ohne Noten erfolgen kann. Wieso soll die Pflicht zu Notenzeugnissen in der 1. Klasse eingeführt werden? Haben sich die bis anhin im Team erstellten Lernberichte nicht bewährt?

Emy Lalli
Chantal Galladé